

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 3. Dezember aufgrund des § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106) geändert worden ist, die folgende Änderung des Gebührentarifs zu § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung beschlossen:

<b>Gebührentarif zu § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung vom 08.06.2004</b>	
<b>(NEU)</b>	
<b>A. Verwaltungsgebühren</b>	
<b>I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Kammerzugehörigen gem. § 90 Abs. 3 HwO.....EUR</b>	
1. Eintragung auf Antrag	
a) in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1a, 2, 2a, 3, 7, 9 HwO .....	<b>163</b>
b) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO .....	<b>241</b>
c) in die Handwerksrolle gem. § 4 Abs. 1 (Satz 1) HwO .....	<b>222</b>
d) einer juristischen Person in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO .....	<b>241</b>
e) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes .....	<b>163</b>
f) einer juristischen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes .....	<b>241</b>
g) Vermerk eines Betriebsleiterwechsels.....	<b>124</b>
h) Vermerk einer weiteren handwerklichen Betriebsstätte... ..	<b>222</b>
2. Eintragung von Amts wegen gem. § 10, § 20 HwO.....	<b>295</b>
3. Zweitausfertigung der Handwerkskarte oder Gewerbe Karte .....	20
4. Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechtsmittelfähigen Bescheid.....	30
5. Ausübungsberechtigung und Ausnahmegewilligung gemäß §§ 7a, 7b, 8 und 9 HwO	
a) Erteilung auf Antrag	
aa) einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO unbefristet, unbeschränkt ohne Vergleichsprüfung .....	<b>380</b>
mit Vergleichsprüfung.....	<b>466</b>
beschränkt und befristet	
ohne Vergleichsprüfung .....	<b>236</b>
mit Vergleichsprüfung.....	<b>318</b>
bb) einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO.....	<b>462</b>
cc) eine Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO unbefristet, unbeschränkt ohne Vergleichsprüfung .....	<b>474</b>
mit Vergleichsprüfung .....	<b>535</b>
beschränkt und befristet oder unbeschränkt und befristet	
ohne Vergleichsprüfung .....	<b>324</b>
mit Vergleichsprüfung .....	<b>385</b>
befristet und beschränkt	
ohne Vergleichsprüfung .....	<b>324</b>
mit Vergleichsprüfung .....	<b>385</b>

dd) einer Ausnahmegewilligung gemäß § 9 Abs. 1 HwO ohne Nachweisprüfung .....	<b>462</b>
mit Nachweisprüfung .....	<b>552</b>
ee) ablehnende Entscheidung .....	100
ff) Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO .....	<b>157</b>
gg) Verlängerung der Bewilligung.....	<b>161</b>
6. Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 22b Abs. 5 HwO und § 30 Abs. 6 BBiG zur Ausbildung von Lehrlingen.....	40
<b>II. Unverändert</b>	
<b>III. Unverändert</b>	
<b>IV. Sonstige Gebühren.....</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Unverändert</b>	
<b>2. Unverändert</b>	
<b>3. Unverändert</b>	
<b>4. Unverändert</b>	
<b>5. Unverändert</b>	
<b>6. Unverändert</b>	
<b>7. Unverändert</b>	
<b>8. Freigabe zur Erteilung</b>	
i) eines elektronischen Berufsausweises (eBA).....	<b>42</b>
j) einer Institutionskarte (SMC-B-Karte).....	<b>42</b>

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs, die mit dem Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Münster vom 26. Juni 2025 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 17. Dezember 2025 genehmigt hat (AZ: 211/2025-0010243), wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 22. Dezember 2025

gez. Josef Trendelkamp  
Vizepräsident

gez. Thomas Banasiewicz  
Hauptgeschäftsführer